



DRPR-Verfahren 09/2012:

Beschwerdeausschuss Unternehmen und Markt

Fall: „ThyssenKrupp / Pressereisen“ - Ratsbeschluss

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o Prof. Dr. Günter Bentele
Institut für KMW, Universität Leipzig
Postfach 100920
04009 Leipzig
Tel. 0341-9735 751
Fax 0341-9735 749
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP DEGEPOL

Leipzig, im Januar 2015

Zur Sachlage:

Der Journalist Jörg Eigendorf veröffentlichte im November 2012 in der „Welt am Sonntag“ einen Artikel über die luxuriösen Pressereisen mit Journalisten bei ThyssenKrupp. Auch „Die Welt“ berichtete in dem Fall über Reisen nach Japan, Südafrika und China zwischen 2010 und 2012. Die vom Konzern finanzierten und angeblich von Vorstandsmitglied Jürgen Claassen veranlassten Reisen beinhalteten First-Class-Flugtickets, Luxushotel-Aufenthalte sowie ein aufwendiges Freizeitprogramm wie etwa Safaris im geschätzten Wert von ca. 15.000 Euro. Eingeladen waren Reporter der „Süddeutschen Zeitung“, des „Tagesspiegel“, der „NRZ“, der „Rheinischen Post“ und der „FAZ“.

Claassen entschuldigte sich auf der regulären Sitzung des Kontrollgremiums, am 21. November 2012, für die Vorkommnisse. Im Dezember 2012 leitete die Staatsanwaltschaft Essen ein Ermittlungsverfahren gegen Claassen ein. Grund war eine mögliche Veruntreuung durch die Vermischung von dienstlichen und privaten Reisen in die USA. Daraufhin ließ er sein Mandat als Compliance-Vorstand ruhen. Aufsichtsratsvorsitzender Cromme entließ später – neben Claassen – auch zwei weitere Vorstandsmitglieder.

Laut „Die Welt“ geht Claassens Nähe zu Journalisten aus seiner früheren Position hervor. Als Generalbevollmächtigter leitete er einige Jahre den Zentralbereich Kommunikation der Krupp AG.

Vorsitzender
Prof. Dr. Günter Bentele

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrenvorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Markus Beeko
Carsten J. Diercks
Prof. Dr. Alexander Güttler
Prof. Dr. Stefan Hencke
Dr. Frank Herkenhoff
Dr. Kurt Hesse
Dorothee Hutter
Volker Knauer
Verena Köttker
Regine Kreitz
Veit Mathauer
Norbert Minwegen
Tobias Mündemann
Ulrike Propach
Monika Prött
Dr. Jörg Schillinger
Dr. Hans-Jörg Schmedes
Sergius Seebohm
Axel Wallrabenstein

Presserat und DRPR luden am 3. Dezember 2013 zur Podiumsdiskussion mit dem Thema „Pressereisen: Ohne Transparenz geht es nicht - Die Praxis von Redaktionen und PR-Branche“ ein. Dabei diskutierte Jörg Eigendorf (Die Welt) auch mit Alexander Wilke, dem aktuellen Leiter der Unternehmenskommunikation bei ThyssenKrupp.

Beschluss:

Der DRPR ermahnt das Unternehmen ThyssenKrupp AG, stellvertretend für den verantwortlichen Vorstand Jürgen Claassen, für die vom Konzern organisierten Pressereisen in den Jahren 2010 – 2012, für die unverhältnismäßig hohe Reiseaufwendungen.

Pressereisen dürfen nicht als Anreiz zur Beeinflussung redaktioneller Inhalte missbraucht werden. Sie müssen sich innerhalb eines nachvollziehbaren Rahmens befinden. First-Class-Flüge und Reisen nach Südafrika oder Fernost stehen nicht mehr in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Informationsanlass.

Aufgrund der transparenten Aufarbeitung der ThyssenKrupp-Unternehmenskommunikation durch Alexander Wilke und der Verabschiedung einer modernen Richtlinie zu Pressereisen sieht der DRPR von einer Rüge ab.

Mögliche Regelverstöße:

DRPR-Richtlinie „PR & Journalismus“ (aktuelle Fassung 2013)

III. Einladungen, Presseworkshops, Pressereisen

1. Einladung zu Veranstaltungen, insbesondere Pressereisen, müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Informationsanlass stehen. Sie dürfen nicht an eine ausdrückliche Erwartung eines positiven Berichts geknüpft sein und erst recht nicht mit Zuwendungen irgendeiner Art verbunden sein.

3. Bei Unterbringung, Transport, Verpflegung und der Ausgestaltung der Reise ist immer der im gesellschaftlichen Verkehr übliche Rahmen zu berücksichtigen, so dass hier keine unbotmäßige Incentivierung entsteht.

4. Die kostenlose Mitnahme von Freunden oder Familienangehörigen, sowie die Einladung von Journalisten zu First-Class Flügen sind grundsätzlich unzulässig.

Pressekodex des Deutschen Presserates:

Ziffer 15 – Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

Richtlinie 15.1 - Einladungen und Geschenke

Schon der Anschein, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion könne beeinträchtigt werden, ist zu vermeiden. Journalisten nehmen daher keine Einladungen oder Geschenke an, deren Wert das im gesellschaftlichen Verkehr übliche und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit notwendige Maß übersteigt.

Die Annahme von Werbeartikeln oder sonstiger geringwertiger Gegenstände ist unbedenklich.

Recherche und Berichterstattung dürfen durch die Annahme von Geschenken, Einladungen oder Rabatten nicht beeinflusst, behindert oder gar verhindert werden. Verlage und Journalisten bestehen darauf, dass Informationen unabhängig von der Annahme eines Geschenks oder einer Einladung gegeben werden.

Wenn Journalisten über Pressereisen berichten, zu denen sie eingeladen wurden, machen sie diese Finanzierung kenntlich.

Quellen:

http://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_wirtschaft/article111419386/Thyssen-Vorstand-entschuldigt-sich-fuer-Press-Reisen.html

<http://www.welt.de/print/wams/wirtschaft/article111903364/Chronologie-einer-Affaere.html>

<http://www.welt.de/wirtschaft/article110891981/Luxusreisen-des-Thyssen-Managers-auf-Firmenkosten.html>

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/thyssenkrupp-vorstand-juergen-claassen-laesst-amt-ruhen-a-870454.html>

<http://drpr-online.de/category/veranstaltungen/>